



Neue Welt - alte Welt - offene Welt

Eine Frage der Wahrnehmung und der Blickrichtung

Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Diese Erkenntnis hat sich durchgesetzt und wurde im Immissionschutzgesetz verankert. Zum Glück. Verkehrslärm wird als Belastung empfunden. Zu Recht.

Was aber ist mit Freizeitlärm? Genauer: Sportlärm? Lärm, der von Sportlerinnen und Sportlern ausgeht? Wer muss – außer Mitspielern und Gegnern – Torjubel ertragen? Wer das Ploppen von Tennisbällen? Diese Form von Lärm ist in der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) geregelt. Tatsächlich ist der Betrieb von manchen Sportanlagen durch die Regelungen dieser Verordnung eingeschränkt. Hier gilt es abzuwägen zwischen dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft sowie dem der Sport Treibenden, der Kommunen und der Vereine, die unter dem Druck einer bestmöglichen Auslastung ihrer Flächen stehen. Und besonders Städte wie Berlin können verständlicherweise nur begrenzt in die Fläche ausweichen.

Politik hat die Aufgabe, zwischen verschiedenen Interessen einen Ausgleich herzustellen. In diesem Fall geht es um den Ausgleich zwischen Freizeitsport und Wohnen. Bisher haben Gerichte in der Regel zu Ungunsten des Sports entschieden.

Ich habe daher in meinen Reden im Bundestag eine Aktualisierung der SALVO angemahnt. Die aktuellen Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zu Feierabendzeiten scheinen mir „aus der Zeit gefallen“ zu sein. Die Immissionsrichtwerte für die abendlichen Ruhezeiten sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr sollten an die tagsüber geltenden Werte angepasst und um 5 Dezibel erhöht werden. Ferner sollten der Sportbetrieb auf Altanlagen rechtlich besser abgesichert werden, denn wenn zum Beispiel ein Fußballplatz einen neuen Kunstrasen bekommt, wird der sogenannte „Altanlagenbonus“ nicht aufgehoben.

Eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung, Ressortabstimmungen sowie die Länder- und Verbändeanhörungen steht noch aus. Ich hoffe, dass wir bis Jahresende eine Änderung der SALVO verabschieden können, die weniger Einschränkungen beim Sportbetrieb bedeutet und Sportlärm mit Kinderlärm und damit Zukunftsmusik annähernd gleichsetzt.

Ihr

Matthias Schmidt

Sichere Herkunftsstaaten:

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick.



Leiharbeit soll geregelt und Missbrauch eingedämmt werden.

Leiharbeit und Werkverträge sollen neu geregelt werden - so sieht es der Koalitionsvertrag vor. Nun hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles einen Gesetzentwurf zur Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen vorgelegt.

Leiharbeit war ursprünglich eingeführt worden, um Unternehmen Spielraum bei kurzfristigen Auftragsspitzen zu geben. In den letzten Jahren wurde Leiharbeit jedoch zunehmend missbraucht, um Löhne zu drücken oder um Streiks zu brechen. Werkverträge wurden leider immer häufiger genutzt, um arbeitsrechtliche Standards zu umgehen und Scheinselbstständigkeit zu verdecken.

Die SPD hat darum eine Neuregelung in den Koalitionsvertrag verhandelt. CDU und

CSU hatten lange alle Vorschläge blockiert. Beim Koalitionsausschuss im Mai haben sie ihre Blockadehaltung endlich aufgegeben.

Nun liegt der Gesetzentwurf von Bundesministerin Nahles vor. Für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird es nun endlich mehr Rechtssicherheit geben. Bei Werkverträgen gibt es mehr Transparenz für Betriebsräte. Mit dem vorliegenden Gesetz werden Arbeitnehmervertretungen künftig alle nötigen Informationen bekommen, um einzuschätzen zu können, wie Werkverträge in ihren Unternehmen genutzt werden. Das war bisher nicht der Fall.

Matthias Schmidt lobt das Gesetzespaket „Damit sind wir beim Arbeitnehmerschutz einen großen Schritt vorangekommen.“ Gleichzeitig äußert er Kritik am Koalitionspartner „Es ist traurig, dass der Grundsatz

Schreiben Sie mir. Ihre Meinung ist mir wichtig!

Schicken Sie eine Mail an matthias.schmidt@bundestag.de oder schneiden Sie diesen Bereich aus und schicken Sie ihn an:

Matthias Schmidt (MdB), Schmidts Ekke, Ekkehardstraße 1, 12437 Berlin.

Sollte die Leiharbeit noch strenger reguliert werden, als im Gesetzesentwurf?

Wünschen Sie eine Antwort? Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten:

„gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ mit CDU/CSU nicht durchzusetzen ist. Ich werde weiter dafür kämpfen, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ab dem ersten Tag den gleichen Lohn erhalten.“

Die Kernpunkte des Gesetzesentwurfes

Im vorgelegten Gesetzesentwurf sind folgende Maßnahmen enthalten:

- Leiharbeit ist künftig auf maximal 18 Monate beschränkt, danach erfolgt automatisch eine Einstellung des Leiharbeitnehmers oder der Leiharbeiterin. Ausnahmen gelten nur, wenn sie in Tarifvereinbarungen festgelegt sind.
- Nach neun Monaten sollen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter den gleichen Lohn erhalten, wie die Stammbesellschaft. Ausnahmen gibt es nur, wenn Branchenzuschlagstarife zwischen Tarifparteien vereinbart wurden.
- Leiharbeit als Streikbruch wird verboten.

- Betriebsräte erhalten mehr Informationsrechte.
- Um Missbrauch von Werkverträgen einzudämmen, gibt es zukünftig eine Pflicht zur Offenlegung der Arbeitnehmerüberlassung. Die Vorratsverleiherlaubnis wird abgeschafft. So wird verhindert, dass illegale Werkverträge später in Leiharbeit umgewandelt und legalisiert werden.

Weitere Verschärfungen nicht ausschließen.

Mit Blick auf die Zukunft will Schmidt weitere Verschärfungen nicht ausschließen. „Die vorgelegten Maßnahmen sind richtige und notwendige Schritte, um bestehende unlautere Praxen auf dem Arbeitsmarkt zu beenden. Die SPD wird auch künftig bei Leiharbeit und Werkverträgen genau hinschauen. Denn gute Arbeit ist uns wichtig. Das haben wir mit dem Mindestlohn bereits bewiesen.“ Weitere Verschärfungen sollten nicht ausgeschlossen werden.

Gleiche Renten - in Ost wie West!

Matthias Schmidt über die Angleichung der Rente



Matthias Schmidt spricht über seine Forderung die Angleichung der Renten in Ost und West endlich vorzunehmen.

„Kann mir jemand mal erklären, warum ein viertel Jahrhundert nach dem Fall der Mauer die Rente immer noch unterschiedlich berechnet wird? – Nein, niemand kann das erklären! Es gibt nur ein Rechtsgebiet, das noch immer getrennt berechnet, und das ist die Rente.

Es ist höchste Zeit, dass wir die unterschiedlichen Berechnungssysteme anpassen; dass es die Unterscheidung nach Ost und West nicht mehr gibt, sondern nur noch ein einheitliches Berechnungssystem. Für mich ist das keine primäre Frage des Geldes - für mich ist das eine Frage der Gerechtigkeit! Es geht um die Anerkennung von Lebensleistungen. Wir müssen mit der Regierungskoalition dringend dafür sorgen, dass dieses Gesetz geändert wird. Ich habe in meiner Tätigkeit im Bundestag

immer wieder darauf hingewiesen, dass das für uns ein wichtiges Thema ist. Ich habe oft mit Andrea Nahles gesprochen und sie genau daran erinnert. Ich habe unlängst vom Finanzminister einen Brief bekommen, der besagt, dass jetzt im Sommer geschaut wird, ob sich die Renten inzwischen angeglichen haben.

Wir alle kennen das Ergebnis schon: Sie haben sich noch nicht angeglichen!

Und deswegen bedarf es noch in dieser Legislaturperiode gesetzlicher Schritte, damit die Rentenangleichung jetzt beginnt und spätestens im Jahr 2019 abgeschlossen ist. Auf einen Schlag kann man dies nicht machen, sondern man muss schrittweise angleichen. Aber die Gerechtigkeit verlangt es, dass wir jetzt damit anfangen – und das ist mein festes Ziel.“

Das Video können sie unter **www.matthias-schmidt.berlin** ansehen.

Bürgermedaille 2016

Besonderes Engagement für den Bezirk ausgezeichnet

Die Bürgermedaille ist die höchste Ehrung, den der Bezirk verleihen kann. Die Medaille wird für Bürgerinnen und Bürger mit besonderem Engagement vergeben. Zu den diesjährigen Preisträgern gehört u.a. Jürgen Hilbrecht — besser bekannt als der Hauptmann von Köpenick.

Zum 13. Mal wurde am 27. Mai 2016 die Bürgermedaille des Bezirkes im Rahmen einer würdigen Veranstaltung Treptow-Köpenick verliehen. Fünfzehn Vorschläge waren eingegangen und die Jury hat sich auf drei Personen geeinigt. Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen und das bürgerschaftliche Engagement in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Frau Dr. Bettina Linzer wurde für ihre eh-

renamtliches Engagement in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheit sowie für Seniorinnen und Senioren ausgezeichnet. Weiterer Preisträger ist Herr Jürgen Hilbrecht: Der Hauptmann von Köpenick. Er ist das Aushängeschild des Bezirkes und damit einer seiner bekanntes Botschafter.

Der dritte Ausgezeichnete ist der bereits mehrfach für sein Handwerk ausgezeichnet worden. Mindestens ebenso bekannt ist Bäckermeister Rainer Schwadtke für sein vielfältiges karitatives und soziales Engagement.

Dem geschätzten Nachbarn des Friedrichshagener Wahlkreisbüros, Bäcker Schwadtke, und den beiden anderen Ausgezeichneten herzlichen Glückwunsch!

Friedrichshagen baut:

Das Rathaus wird umgebaut.

Das Rathaus Friedrichshagen wird ab Juli 2016 saniert. Davon betroffen ist auch das dortige Wahlkreisbüro von Matthias Schmidt. Ab Juli befindet es sich dann übergangsweise in der Galerie im Haupthaus.

Unter dieser Überschrift haben wir Sie bereits über Bauarbeiten von Deutscher Bahn, BVG und Wasserbetrieben informiert. In eigener Sache möchten wir Sie auf ein weiteres Bauvorhaben hinweisen: Das Rathaus Friedrichshagen wird saniert und umgebaut. Das 1899 fertig gebaute Rathaus wird nun modernen Standards angepasst und barrierefrei.

Auch Menschen mit Gebehinderungen sollen sich zukünftig im Rathaus ohne Schwierigkeiten bewegen können. Im Haupthaus wird eine zusätzliche Fluchttreppe eingebaut und der Neuzuschnitt einiger Räume ist geplant.

Das betrifft auch das Grüne Haus und unser Wahlkreisbüro. Wir werden deshalb für die Dauer der Bauarbeiten ins Haupthaus umziehen, einige Monate mit Baustellencharme arbeiten und dabei weiter für Sie da sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie ab Mitte Juli im Haupthaus zu begrüßen. An den Öffnungszeiten wird sich nichts ändern.

Sichere Herkunftsstaaten:

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick.

Im Mai beschloss der Bundestag die Länder Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einzuordnen. Hier finden sich die wichtigsten Fragen zum Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“.

Was sind „sichere Herkunftsstaaten“?

Laut §16a Grundgesetz können Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ klassifiziert werden, wenn Menschen dort nicht politisch verfolgt werden.

Neben der Beurteilung der Menschenrechtslage vor Ort, ist auch die Anerkennungsquote von Menschen aus diesen Ländern ein Indikator zur Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“. Sie ist für manche Länder sehr gering – oft im einstelligen Prozentbereich. Wenn also über Jahre weniger als 1% aller Menschen aus bestimmten Ländern keinen positiven Asylbescheid erhalten, kann der Gesetzgeber diese in die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ aufnehmen. Alle zwei Jahre wird dies überprüft.

Wozu dient die Klassifizierung?

Es geht vor allem darum, die Asylverfahren zu beschleunigen. Das geschieht durch Umkehr der Beweispflicht. Wer hierherkommt, muss nachweisen, dass er oder sie politisch verfolgt wird – zum Beispiel als Angehöriger einer Minderheit oder Opposition. Kürzere Ausreise- und Klagefristen und ein verkürzter Instanzenzug sowie die Pflicht, bis Ende des Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, vereinfachen die Verfahren zusätzlich. Ein Rückstau von

hunderttausenden unbearbeiteten Anträgen führt zu unnötigen Verfahrensverlängerungen. Das hilft niemandem, denn sich ziehende und schwebende Verfahren verzögern das Ankommen für diejenigen, die Aussicht auf Anerkennung haben. Sie können nicht in Sprachkurse oder in eigene Wohnungen vermittelt werden. Auch diejenigen, die keine Aussicht auf Anerkennung haben, brauchen vor allem Klarheit.

Wer entscheidet, welche Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft werden?

Der Bundestag entscheidet im regulären Gesetzgebungsverfahren über die Aufnahmen bestimmter Staaten in Klassifizierung. Der Bundesrat muss dem anschließen zustimmen.

Wird das Asylrecht dadurch abgeschafft?

Nein. Jeder Mensch, der in Deutschland einen Asylantrag stellt, erhält weiterhin ein faires Verfahren.

Welche Staaten gelten als „sicher“?

Albanien, Kosovo, Montenegro, Marokko, Algerien und Tunesien, Ghana, Senegal und alle Staaten der Europäischen Union.

Was sind die Kritikpunkte?

Kritiker weisen vor allem auf die schlechte Menschenrechtslage in den drei „Maghreb-Staaten“ hin. Die Meinungsfreiheit ist eingeschränkt, Bürgerrechte oft ausgehebelt und es gibt Folterstrafen. Auch die Verkürzung der Verfahrensdauer wird kritisiert. Viele sehen hier eine Aushebelung eines fairen Prozesses.

Wohnungsbau in Treptow-Köpenick

Der Bezirk hat berlinweit das größte Potential.

Studien belegen immer wieder: Treptow-Köpenick hat das größte Potential für Wohnungsneubau. Gute 28.000 Wohnungen könnten im Bezirk bis 2030 entstehen, für über 50.000 Menschen.

Berlins Mietmarkt ist angespannt. Wenig Leerstand, steigende Preise sind zur Normalität geworden. Vor allem weil Berlin wächst. Mehr Menschen wollen die Annehmlichkeiten städtischen Wohnens genießen. Die Lösung dieser Situation ruht auf zwei Säulen: erstens die Mietsteigerungen bremsen und zweitens den Wohnungsbau massiv ausbauen.

Hotspot Treptow-Köpenick

Treptow-Köpenick hat dafür das größte Potential – laut Berechnungen des Berliner Senats könnten im Bezirk bis 2030 rund 28.000 neue Wohnungen gebaut werden, Wohnraum für 56.000 Menschen. Im gleichen Zeitraum würde Berlin, in der höchsten Prognose, um knapp 390.000 Einwohner wachsen. Gute 14% dieses Zuzuges würde so hier ein Zuhause finden. Die Zahlen zeigen, dass es gerade junge Familien sind, die es hierher zieht.

Landeseigene Gesellschaften als Mietpreisdämpfer

Den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften kommt beim Neubau eine besondere Rolle zu. Anders als private Bauunternehmen, sind die städtischen Gesellschaften an hohe Sozialstandards gebunden. Das vom SPD-geführten Senat geschmiedete Bündnis für bezahlbaren Wohnraum, dem alle lan-

deseigenen Gesellschaften angehören, steckt enge Grenzen für Mieterhöhungen - auch bei Sanierungen - und macht klare Vorgaben zur Vermietung von Wohnraum an Menschen mit niedrigem Einkommen. Wo private Anbieter oft 8-10 Euro/m² nehmen, liegt die Miete bei städtischen Gesellschaften bei Neuvermietungen bei rund 6,27 Euro/m², im Bestand bei 5,65 Euro/m².

Neubau im Bezirk—in vollem Gange

Viele Neubauprojekte sind bereits auf den Weg gebracht, beispielsweise in Altglienicke. Hier entstehen 410 neue Mietwohnungen zwischen Schönefelder Chaussee und Ortolofstraße. Baubeginn ist noch in diesem Jahr. Geplant ist ein gemischtes Quartier für alle Altersgruppen. Von 1,5 bis 5 Zimmer-Wohnungen ist alles dabei. Dank Förderung des Landes werden künftig 30% der Wohnungen für 6,5Euro/m² vermietet werden. Darüber hinaus ist nicht nur Wohnen, sondern auch Gewerbe und Spielplätze in der Konzeption vorgesehen. Fertigstellung des Projektes von „Stadt und Land“ ist für 2019 vorgesehen.

Auch die Degewo plant im Stadtteil Neubau. An der Ecke Schönefelder Chaussee und Wegedornstraße entstehen 166 neue Wohnungen – alle werden zu Preisen von 6,50 Euro/m² vermietet. Hinzu kommt eine Kita mit 120 Plätzen, die im Stadtteil mit vielen Kindern dringend gebraucht wird. Knapp die Hälfte dieser Wohnungen sollen hier an Geflüchtete mit Bleiberecht vermietet werden.



Schreiben Sie mir!
Ihre Meinung ist mir wichtig.

Wen kümmert's?
Mich!

Kontakt

Wahlkreisbüro

Schmidts Ekke

Ekkehardstraße 1
12437 Berlin-Baumschulenweg
Telefon: 030 53 60 99 50
Fax: 030 53 60 99 49

Öffnungszeiten:

Montag: 11 bis 17 Uhr
Dienstag: 9 bis 15 Uhr
Mittwoch: 9 bis 17 Uhr
Donnerstag: 9 bis 15 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Samstag: 10 bis 13 Uhr

Sprechstunden mit Matthias Schmidt:

Samstag, 2. Juli 2016, 10 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Wahlkreisbüro

Rathaus Friedrichshagen

Bölschestraße 87/88
12587 Berlin-Friedrichshagen
Telefon: 030 22 01 38 11
Fax: 030 22 01 38 12

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14 bis 18 Uhr
Mittwoch: 10 bis 14 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Freitag: 10 bis 14 Uhr

Bundestagsbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 48 33
Fax: 030 22 77 68 35

matthias.schmidt@bundestag.de

www.matthias-schmidt.berlin